



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55022



Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

4. Juli 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
17 513-2:335 Bitte immer angeben!		Anne Vogelsberger Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de	06131 16-3803 06131 16-173803

Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017
TOP 6: Untersuchungen des Landesrechnungshofes beim Landessportbund
Vorlage 17/1594

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017 wurde zu TOP 6
"Untersuchungen des Landesrechnungshofes beim Landessportbund" die Übersendung
des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den
Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Günter Kern
Staatssekretär

Anlage

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker

Sprechvermerk

Sitzung des Innenausschusses am 27. Juni 2017

TOP 6: Untersuchungen des Landesrechnungshofs beim Landessportbund

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Vorlage 17/ 1594

Einleitend weise ich darauf hin, dass mir ein offizieller Bericht des Rechnungshofes weiterhin noch nicht vorliegt. Der Rechnungshof hatte im Anschluss an die Sitzung des Innenausschusses am 02. März 2017 auf Anfrage des Innenministeriums einer Weiterleitung des Entwurfs seiner Prüfungsmittelungen an die Fraktionen nicht zugestimmt. Dies wurde dem Vorsitzenden des Innenausschusses mit Schreiben vom 03. März 2017 entsprechend mitgeteilt.

Dem Landessportbund und den drei Sportbünden wurde zunächst Gelegenheit gegeben, sich zu dem Entwurf des Rechnungshofes zu äußern. Anschließend erfolgte auf der Basis dieser Rückmeldungen sowie einer eigenen Bewertung am 10. April 2017 die Stellungnahme gegenüber dem Rechnungshof. Der Rechnungshof befindet sich aktuell noch in der Phase der Sachverhaltsermittlung. Erst in deren Folge wird es zu endgültigen Feststellungen und Forderungen kommen. Daher bitte ich um Verständnis, dass ich zu Einzelheiten des Entwurfs heute noch keine weitergehenden Erklärungen abgeben kann.

Speziell zu der Frage nach einer Kontrolle der Sportorganisationen durch das Mdl stelle ich zunächst fest, dass die Autonomie des Sports neben der eigenverantwortlichen Personalauswahl und Organisationsstruktur insbesondere auch die ordnungsgemäße Verwendung der Landesmittel auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften umfasst.

Der Landtag Rheinland-Pfalz gewährt dem organisierten Sport in Rheinland-Pfalz seit Jahren finanzielle Mittel im Rahmen einer Projektförderung. Das Mdl leitet diese Mittel dem Landessportbund und über den Landessportbund den drei regionalen Sportbünden zu. Diese vier Sportverbände, die durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz geprüft wurden, sind eigenständige Rechtspersönlichkeiten in Form eines eingetragenen Vereins. Sie unterwerfen sich bei der Beantragung der Mittel der Einhaltung der Landeshaushaltsvorschriften sowie den im Bewilligungsbescheid und seit 2015 den in der Sportförderrichtlinie aufgeführten Verwendungszwecken.

Der Landessportbund und die drei regionalen Sportbünde verfügen über hauptamtliches Personal, welches aus den zur Verfügung gestellten Mittel finanziert wird. Insbesondere haben alle vier Sportorganisationen Geschäftsführer, die in erster Linie für den Bereich Haushalt, Finanzen und Personalwirtschaft zuständig sind. Daneben gibt es jeweils die zuständigen Vizepräsidenten für Haushalt und Finanzen. Darüber hinaus werden alle vier Vereine von den gewählten Kassenprüfern und zwei der vier Vereine von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Abschließend entlastet die Mitgliederversammlung die Vorstände und somit das Ausgabeverhalten der Sportbünde.

Aufgrund des hohen Finanzvolumens werden regelmäßig stichprobenartige Prüfungen einzelner Projekte sowie eine Plausibilitätsprüfung der vier Haus-

halte durchgeführt. Hierfür ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zuständig. Punktuell werden auch einzelne Projekte durch das Innenministerium geprüft. Im Jahr 2009 wurde eine Sonderprüfung durch ein von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beauftragtes Wirtschaftsprüfungsunternehmen für alle Haushalte der Jahre 2007 und 2008 durchgeführt.

Abschließend bitte ich zu berücksichtigen, dass die bisherigen Feststellungen des Landesrechnungshofes aus einer Prüfung durch vier Prüfungsbeamte über die Dauer von einem Jahr resultieren. Ein solcher Aufwand ist weder bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion noch beim Mdl darstellbar und leistbar.